Düsseldorf, 05. November 2019

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2018

A01, A04

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landtags Nordrhein-Westfalen am

04. Dezember 2019

Thema

"Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6253

Zusammenarbeit mit der Landespolitik
Durchwahl: 0211 4306 340
E-Mail: Nordrhein-Westfalen.ZLP@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldorf

Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 04. Dezember 2019

Thema: " Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6253

Für die Einladung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die damit verbundene Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum oben genannten Themen Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

1. Aktueller Sachstand

Seit einigen Jahren entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ausnehmend gut. Trotz der Abkühlung der Konjunktur seit dem zweiten Halbjahr 2018 ist der Arbeitsmarkt noch in guter Verfassung. Allerdings wächst die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III, wogegen die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II weiterhin rückläufig ist.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt dagegen in beiden Rechtskreisen. In den letzten 12 Monaten waren in den nordrhein-westfälischen Arbeitsagenturen und Jobcentern durchschnittlich rund 248.000 Langzeitarbeitslose registriert (Stand: Oktober 2019).

Aktuell beziehen in rd. 806.000 Bedarfsgemeinschaften rd. 1,1 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II. [1]

In rd. 289.000 Bedarfsgemeinschaften leben rd. 560.000 Kinder unter 18 Jahren (mit und ohne Leistungsanspruch).[2]

Davon ist in rd. 20.000 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind kein Elternteil erwerbstätig.[3]

[1], [2], [3] Datenlage Oktober 2019 mit Stand Juli 2019

2. Strategie der Bundesagentur für Arbeit (Strategie BA 2025)

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und strebt eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen an, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Ein wichtiges Handlungsfeld ist dabei die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit.

Der wirksamste Ansatz Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen!

Unter Beteiligung von Praxis und Wissenschaft hat die Bundesagentur für Arbeit eine Strategie zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit entwickelt.

Diese Strategie gliedert sich in die Initiativen „Prävention“, „Integration“ und „Teilhabe“.

Alle drei Initiativen mit ihren jeweiligen Handlungsansätzen tragen u. a. auch dazu bei, dass Kinderarmut vermieden bzw. verringert werden kann.

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II sind dabei insgesamt ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Armut / Kinderarmut. Festzuhalten bleibt aber auch, dass die nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die ein verzahntes Agieren der verschiedenen Partner erfordert.

Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive ist es von besonderer Bedeutung, die soziale Ungleichheit im Zugang zu (Weiter-)Bildung zu reduzieren, die berufliche Weiterbildungsförderung zu stärken, die Situation einkommensschwacher Familien zu verbessern und Anreize für (zusätzliche) Erwerbsarbeit zu setzen.

3. Bewertung

Die Einführung einer Kindergrundsicherung bietet die Chance, die Komplexität der zurzeit existierenden familienpolitischen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes etc.) zu reduzieren; für Kundinnen und Kunden, aber auch aus Verwaltungsperspektive.

Eine Kindergrundsicherung sollte dennoch zugleich mit Beratungsangeboten für komplexere Lebenslagen (z. B. Beschäftigung in niedrig entlohnten Tätigkeiten, beruflicher Wiedereinstieg, Alleinerziehende) sowie Unterstützungsangeboten zur Förderung von Bildung bzw. sozialer Teilhabe der Kinder verknüpft werden.

Bedingungslose Transferleistungen bieten zwar eine materielle Versorgung, befördern jedoch nicht unbedingt eine soziale Teilhabe.

Eine offen gestaltete Kindergrundsicherung kann außerdem negative Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten der Eltern nach sich ziehen, da durch die Gewährung der Grundsicherung für das Kind das Versorgungsniveau der Bedarfsgemeinschaft gehoben wird.

Auch kann bei Einführung einer Kindergrundsicherung ein zentraler Konflikt von Erziehenden - Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und somit familiäre Armut zu vermeiden - bestehen bleiben. Die Situation der Kinder kann nicht grundlegend geändert werden, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage der Eltern unternommen werden. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind daher ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten notwendig.

Die Vermeidung sozialer Segregation und die Schaffung ausreichenden Wohnraums bzw. einer sicheren Wohnumgebung sind zwei weitere Aspekte, die wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern nehmen.

Der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist daher nicht allein durch monetäre Leistungen gesichert.

Eine Kindergrundsicherung sollte daher sowohl in eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik als auch in Maßnahmen zur Erhöhung von Bildungschancen eingebettet sein.

Zusammenarbeit mit der Landespolitik
Durchwahl: 0211 4306 340
E-Mail: Nordrhein-Westfalen.ZLP@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldorf